

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mfl. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mfl. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeteiltem
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Charandt.

Druck und Vertrieb von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger selbst.

No. 112.

Dienstag, den 18. Dezember

1894.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorstände werden hierdurch ersucht, die diesjährigen Impflisten, insofern dies noch nicht geschehen ist, alsbald, spätestens aber bis Ende dieses Jahres zur Revision anher einzureichen.

Desgleichen werden die Herren Aerzte, welche im Laufe des Jahres Privatimpfungen vorgenommen haben, hiermit ersucht, ihre Privatimpflisten, die für jeden Octo-
ber in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben, nach Form. V, VI und VII besonders aufgestellt sein müssen, bis Ende des Jahres anher einzureichen.

Görlitz-Meissen, den 15. Dezember 1894.

Der Königliche Bezirksarzt.
Dr. Erler.

Sparkasse zu Wilsdruff.

Im Monat Januar 1895 ist die hiesige Sparkassen-Expedition
jeden Wochentag außer Mittwoch und Neujahrstag

geschlossen.

Wilsdruff, am 17. Dezember 1894.

Der Stadtrath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Die in den §§ 2 und 3 des Strafenregulatius für hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, daß zur Winterszeit jeder Haushalter

1., seiner Haustür entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie

2., bei eintretendem Thauwetter binnen 24 Stunden, vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz, sowie das an dasselbe angrenzende Gassengerinne von

Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Gasse hinwegzuschaffen hat, werden andurch mit dem Bemerk in Erinnerung gebracht, daß Übertretungen oder Vernachlässigungen der gedachten Vorschriften nach § 5 des obgedachten Regulatius in Verbindung mit § 386 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 80 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Wilsdruff, am 17. Dezember 1894.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Die Redefreiheit und die Disciplin im Reichstage.

Der anlässlich des bekannten Vorlasses gestellte Antrag des Staatsanwaltes auf Zulassung des strafrechtlichen Einschreitens gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht und Genossen ist vom Reichstage abgelehnt worden, weil man durch die Annahme des Antrages eine Schwächung der parlamentarischen Redefreiheit und des damit zusammenhängenden besonderen Schutzes der Volksvertreter vor strafrechtlicher Verfolgung in Ausübung der Pflichten ihres Mandates und ihrer Überzeugung befürchtet. Diese Abschauung durfte von den meisten Patrioten und Politikern, welche sich der Schwierigkeiten bei der überzeugungstreuen Ausübung eines Abgeordnetenmandates bewußt wußten, getheilt werden. Ferner dürfte es in dieser heiklen Angelegenheit auch nicht ratsam sein, sich auf von einer übereifrigen Staatsanwaltschaft ausgehenden juristischen Spitzfindigkeiten und Deutungen einzulassen, zumal es noch gar nicht feststeht, ob ein ordentliches Gericht, welches rechtlich und sachlich und frei nach Berücksichtigung aller Umstände zu urtheilen hat, in dem Spannbleiben einiger Abgeordneten bei einem Hoch auf den Kaiser eine Majestätsbeleidigung erachtet, denn der Rechtsfall ist noch nicht entschieden worden. Diesen Erwägungen gegenüber bleibt aber doch auch die Aufgabe bestehen, daß der Vererbung der parlamentarischen Sitten in den Reihen gewisser extremer Parteien im Interesse des Ansehens des Reichstages und des deutschen Reiches überhaupt doch entgegentreten werden muß, und da man dies auf strafrechtlichen Wege ablehnen gute Gründe zu haben glaubt, so bleibt doch wohl kein anderer Ausweg aus diesem Dilemma übrig, als die Disciplinarwelt des Präsidenten des Reichstages zu erweitern und zu stärken, um rednerischen und sonstigen Ausbrechungen der Sozialisten, sowie auch derjenigen Haltung, welche mit dem Pflichtesuble eines guten Patrioten unvereinbar ist, entgegenzutreten. Dieser Weg, um zu einem erproblichen Ziele in der fatalen Frage zu gelangen, ist ganzbar und ratsam, denn wenn der Reichstagspräsident künftig bei ganz ungeüblicher Haltung der Sozialisten die Macht hat, dieselben nicht nur zur Ordnung zu rufen, sondern indifferenterfalls auch auf einen oder mehrere Tage, ja vielleicht auf die Dauer einer WinterSession von der Teilnahme an den Sitzungen auszuschließen, so dürften diese Strafen empfindlich genug sein. Außerdem hätten für den Vorzug, daß die mit solchen Strafen durch Reichstagsbeschluss auf Antrag des Präsidenten bedachten sozialistischen Abgeordneten nicht so leicht bei ihren Anhängern als politische Währer gefeiert würden, was aber sehr leicht geschehen kann, wenn es die Staatsanwaltschaft und ein richterliches Urteil dorthin bringen, daß ein Sozialdemokrat einige Monate Gesanglich erhalten. Es sei auch erwähnt, daß für die Aus-

sprechungen der französischen Deputirten und der englischen Parlamentsmitglieder viel strengere Disciplinarstrafen erforderten, wie im deutschen Reichstage für extrem gesinnte Abgeordnete. Eine parlamentarische Ungehörigkeit würde also durch die Vermehrung der Disciplinarwelt des Präsidenten nicht geschaffen.

Tagesgeschichte.

Die dreitägige Generaldebatte des Reichstages über den Etat hat sich in ihrem Hauptzuge, wie sie zu erwarten stand, zu einer erstmaligen Auseinandersetzung zwischen dem „neuesten Corte“ und dem Parlamente gefüllt. In dieser Beziehung haben denn die stattgefundenen Verhandlungen keine so ungünstigen Aussichten für die nächste Zukunft eröffnet. Das vom Reichslandgräf Fürsten Hohenlohe entwickelte politische Programm ist von den Parteien der Rechten und von den Nationalliberalen mit sichtlicher Zustimmung aufgenommen worden und auch das Centrum hat sich durch seinen Generalredner, den Abg. Dr. Bockem, im Allgemeinen nicht unfreudlich zu den befürdeten Anschaunen der neuen Regierung gestellt, wenngleich dies nur mit Vorbehalt geschah. Diese Parteien zusammen bilden eine stattliche Mehrheit des Reichstages, im neuen Jahre wird sich nun weiter zeigen müssen, inwieweit unter dieser Majorität selber als auch zwischen ihr und der Regierung eine Verständigung über die wichtigeren Einzelfragen der Session möglich ist. Im Übrigen wiesen die dreitägigen Etatsdebatten keine wirklichen großen Momente auf, andererseits fehlte ihnen aber auch das Stürmische, leidenschaftliche so mancher früheren Verhandlungen gleicher Art, vielleicht wird es aber nach beiden Richtungen hin in den Sessionsabschnitten nach Neujahr anders.

Die Freitagssitzung des Reichstages wurde durch eine Geschäftsordnungsdebatte eingeleitet, veranlaßt durch den Antrag der freisinnigen Volkspartei, daß alle während der ersten vierzig Tage der Session eingebrochenen Initiativvorlagen gleichberechtigt sein sollen und daß über ihre Priorität in der parlamentarischen Behandlung das Vorrecht zu entscheiden habe. Der Antrag wurde vom Abg. Schmidt (frei. Volkspartei) kurz mit dem Hinweis begründet, daß der bisherige parlamentarische Brauch bei der Entscheidung über die Priorität von Anträgen nicht länger mehr aufrecht erhalten werden könne. Die übrigen Redner zu diesem Gegenstand, die Abgeordneten Gröder (Centr.), Kamp (Reichspartei), Dr. Enneckerus (nat.-lib.), Dr. Mintelen (Centr.), Singer (soz.-dem.) und v. Manteuvel (cons.) äußerten sich übereinstimmend in gleichem Sinne, nur stieß der Vorschlag hinsichtlich der Vorratsentscheidung auf Widerspruch und tauchten dafür andere Vorschläge auf. Die Debatte endete mit dem Beschuß, die ganze Angelegenheit der Geschäftsordnungskommission zur Beratung zu überweisen. Es folgte nun die

Berathung der von nationalliberaler Seite gestellten Interpellation darüber, welche Maßregeln die verbündeten Regierungen in Bezug auf eine Änderung des Zuckersteuergesetzes zu ergreifen gedachten, um die der deutschen Landwirtschaft und Zuckerindustrie aus den ausländischen Besteuerungsformen des Zuckers entwachsenden Schädigungen zu befreien. Abg. Dr. Paeschke (nat.-lib.) begründete den Antrag ausführlich, hierbei die Ursachen darlegend, welche zum Rückgang der deutschen Zuckerproduktion geführt haben. Zur Abhilfe dieses Notstands sollte die Regierung durch Verlängerung der Exportprämien für Zucker über das Jahr 1897 hinaus die Hand bieten. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte in seiner Beantwortung der Interpellation die Berechtigung der Klagen der Zuckerindustrie an, er betonte aber, daß an der ungünstigen Lage deshalb die amerikanische Steuergesetzgebung nur zum kleineren Theile die Schuld trage, sondern daß hieran vielmehr die kapitalistische Überproduktion zum größten Theile schuld sei. Über die gewünschten Maßnahmen zur Hebung der deutschen Zuckerproduktion sprach sich Graf Posadowsky jedoch sehr zurückhaltend aus und beschränkte er sich auf die Zufasung einer wohlwollenden Prüfung der Verhältnisse seitens der Reichsregierung. Die Debatte über die Interpellation eröffnete Abg. Richter (fr. Volkspartei). Nachdem er kurz den Kanzlerwechsel gestreift, erklärte er sich als Gegner der Beibehaltung der Zuckerausfuhrprämien, er bestreit das Vorhandensein einer Notlage in der Zuckerindustrie, verfuhr, dies im Einzelnen nachzuweisen, sprach sich für Steigigkeit in unserer den Zucker betreffenden Steuergesetzgebung aus und empfahl schließlich Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Amerika. Dann ergriff Graf Posadowsky nochmals das Wort, um den Vorwurf politischer Schmiedunglosigkeit, den ihm Abg. Richter im Eingang seiner Rede gemacht hatte, erregt zurückzuweisen. Hierauf sprach der Conservatieve Graf Kanitz, der unter Angriffen auf die vom Abg. Richter entwickelten Anschaunen der deutschen Regierung allzugroße Nachgiebigkeit gegenüber Amerika vorwarf; welchen Vorwurf indessen der Staatssekretär v. Marshall energisch zurückwies. Zugleich sprach noch der Sozialdemokrat Bock, die Notwendigkeit einer staatlichen Unterstützung der Zuckerindustrie verneinend. In der Sonnabendsgesitzung wurde zunächst diese Debatte zu Ende geführt, worauf das Haus in die Erörterung des Berichts der Geschäftsordnungskommission eintrat, betr. den Antrag auf strafrechtliche Verfolgung der Abgeordneten Liebknecht und Gen. in der Majestätsbeleidigungssache. Der Antrag ist vom genannten Ausschuss bekanntlich abgelehnt worden und in gleicher Weise durfte sich zweifellos auch das Plenum entschieden haben.

Die amtliche „Berl. Korresp.“ bringt an der Spitze der Sonnabendausgabe folgende, telegraphisch erwähnte Mitteilung: „In hiesigen und auswärtigen Blättern wird die Nachricht ver-